



Stans, 15. Dezember 2015

Regierungsrat Nidwalden
Dorfplatz 2
6370 Stans

Anpassung Gebührengesetz

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Besten Dank für die Einladung zur o. g. Vernehmlassung. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die SP teilt die Haltung des Regierungsrates und lehnt die Anpassung des Gebührengesetzes aus folgenden Gründen ab:

- Ein politisch, durch den Landrat festgelegter Gebührenkatalog wird dem Einzelfall nicht gerecht.
- Die Forderung eines abschliessenden Gebührenkatalog ist „gut gemeint“, aber zielt aber am Ziel vorbei und ist nicht „praxistauglich“. Für Amtshandlungen, die darin nicht aufscheinen, dürften keine Gebühren erhoben werden.
- Der Landrat müsste sich mit untergeordneten Fragen beschäftigen. Selbst kleinste Anpassungen müssten durch ihn beschlossen werden.
- Das Resultat wäre das Gegenteil dessen, was der Motionär gefordert hatte.
- Die Anpassung würde letztlich zu Mehraufwendungen und zu einer übertriebenen Bürokratie führen!

Freundliche Grüsse

Vorstand SP Nidwalden